

«Ich weiss nicht, was das soll ...»

Eine gestern veröffentlichte Studie über die Anzahl staatlicher Regulierungen gibt dem Kanton Graubünden gute Noten. Deshalb, so die Kantonsregierung, bestehe kein Handlungsbedarf. Doch die Bündner Arbeitgeber sind da nicht der gleichen Meinung.

von Hansruedi Berger

Auch im Kanton Graubünden prangern immer wieder bürgerliche Politiker, und insbesondere auch die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubündens – der Gewerbeverband, Handelskammer und Arbeitgeberverband sowie Hotellerie-suisse Graubünden – unnötige Regulierungen der öffentlichen Hand an. Von «Gesetzesflut» und «Gesetzesdschungel» wird gesprochen, all das behindere die Bündner Volkswirtschaft, wirke als Wachstumshemmer. Gefordert werden folgerichtig schlankere Strukturen, solche seien eine wichtige Voraussetzung, um den Standort Graubünden wieder attraktiv zu machen.

Unter dem Durchschnitt

Eine gestern von der Standeskanzlei veröffentlichte Studie im Auftrag des



Erstaunt: Jürg Michel stellt den Sinn der Studie infrage.

Bild Marco Hartmann

Kantons zeigt jedoch für Graubünden ein anderes Bild, dies jedenfalls in quantitativer Hinsicht. Denn die von einer interdisziplinären Expertengruppe unter der Leitung von Professor Felix Uhlmann, dem Leiter des Zentrums für Rechtsetzungslehre an der Universität Zürich, erstellte empirische Untersuchung über den Bestand des Rechts des Kantons stellt Graubünden ein gutes Zeugnis aus. Die Kernaussage lautet: Im Vergleich mit anderen Kantonen wird hier moderat reguliert. Denn punkto der Anzahl der Erlasse ist Graubünden klar unter dem Schweizer Durchschnitt.

Wie die Standeskanzlei in ihrer Mitteilung von gestern schreibt, hat die Regierung diese für Graubünden positiven Ergebnisse der Studie mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Diese lasse vermuten, dass beim Kanton «zumindest kein allgemeiner Deregulierungsbedarf» besteht. Die Regierung sehe sich daher darin bestärkt den bis-

herigen Kurs des «Masshaltens» bei der Rechtssetzung sowohl im autonomen Regelungsbereich wie auch bei der Umsetzung von Bundesrecht konsequent weiterzuführen.

Michel: Es geht nicht um Quantität

Doch auf der Arbeitgeberseite teilt man die Schlussfolgerung der Regierung keineswegs. «Ich weiss nicht, was diese Untersuchung soll!», so der Bündner Gewebedirektor Jürg Michel gegenüber der «Südostschweiz». Die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubündens hätten nie behauptet, dass in Graubünden überdurchschnittlich viele Erlasse bestünden. Denn schliesslich gehe es nicht um die Anzahl der Erlasse, sondern entscheidend sei deren Qualität. Kurz: Entscheidend sei, wie massiv diese Eingriffe seien. Dabei gehe es insbesondere um den Ermessensspielraum, die eine Verwaltung im Umgang mit der Gesetzesanwendung habe, so Michel. «Eine Verwaltung soll-

te im Rahmen der Gesetzgebung so weit als möglich und zulässig ihren Ermessensspielraum ausschöpfen». Je weniger sie dieses Prinzip anwende, desto massiver seien die staatlichen Eingriffe.

Bundesrecht verlangt Gesetze

Laut der gestern veröffentlichten Studie gehört Graubünden zu den Kantonen mit dem schlanksten Regulierungsbestand. Die Hauptgebiete der kantonalen Regelungstätigkeit betreffen Schulrecht, Gesundheitsrecht und Staatsorganisation. Wichtiger Einflussfaktor sei hier das Bundesrecht, das die Kantone zu Anschlussgesetzgebungen zwingt, heisst es in Mitteilung der Standeskanzlei.

Die Studie finden Sie unter www.gr.ch/DE/Medien/Mitteilungen/MMStaka/Dokumente2015/Studie_Qualitaetsmessung.pdf.